



**Gemeinschaftskraftwerk
Schweinfurt GmbH**



Jahresabschluss 2022

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	2
1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	3
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	11
2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	11
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022.....	13
2.3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022	14
3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	21

Vorwort der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzeptes der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH. Im Rahmen der allgemein anerkannten drei Bereiche der Nachhaltigkeit

- Ökologie
- Ökonomie
- Soziales

dient der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der transparenten Berichterstattung zu ökonomischen Gesichtspunkten des Unternehmens. Der Bereich Ökologie wird durch die Umwelterklärung und der Bereich Soziales durch den Sozialbericht präsentiert. Alle drei Unterlagen sind auf der GKS-Website unter dem Menüpunkt „Nachhaltigkeit“ zu finden.

Im Energieheizkraftwerk (Kohle- & Trockenklärschlammverbrennung) wurde als Hauptbrennstoff Importsteinkohle eingesetzt. Zur Substitution von Kohle wird seit 2020 getrockneter Klärschlamm (TKS) mitverbrannt. Durch eine stetige Prozessoptimierung konnte die verbrannte Menge an TKS im Betriebsjahr 2022 auf rund 4.200 t gesteigert werden (2021: 3.000 t). Hierdurch konnte eine energieeffiziente Entsorgung des stetig anfallenden kommunalen Klärschlammes sichergestellt und gleichzeitig die Emission von fossilem CO₂ bei der Bereitstellung von Fernwärme reduziert werden. Witterungsbedingt lagen die mittleren Betriebsstunden je Kohle-Linien rund 10 % unter dem Vorjahresniveau. Das Spitzenheizwerk Nord wurde üblicherweise in den Übergangszeiten und zur Spitzenlastabdeckung eingesetzt. Die Jahresbetriebszeit beider Kesselanlagen lag deutlich unter dem Vorjahresniveau und als Hauptbrennstoff wurde Heizöl EL eingesetzt. Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und der damit einhergehenden Verknappung an Brenn- und Betriebsstoffen (z. B. Ammoniakwasser, Salzsäure etc.) mussten zum einen unvorhersehbar starke Preisanstiege in Kauf genommen werden und zum anderen wurden große Anstrengungen in der Beschaffung unternommen, um einen sicheren Anlagenbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können.

Der Markt für die thermische Abfallbehandlung war zu Beginn des Jahres 2022 durch ein stabiles Verhältnis zwischen Verbrennungskapazitäten und Abfallaufkommen geprägt. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine haben sich die Müllanlieferungsmengen zum Ende des Jahres 2022 auf einem reduzierten aber dennoch stabilen Niveau eingependelt. Durch gezielte Müll-Absteuerungen konnten u.a. während Revisionszeiten und bei jahreszeitlichen Schwankungen des Müllaufkommens die Müllmengen ganzjährig bewältigt werden. In der thermischen Abfallbehandlungsanlage des GKS wurde im Jahr 2022 eine Abfallmenge von 183.000 t durchgesetzt, was einer überdurchschnittlichen Verbrennungsleistung der letzten 10 Jahre entspricht. Dies konnte durch die hervorragende Zuverlässigkeit der Anlage und insbesondere den herausragenden Einsatz der Mitarbeiter erreicht werden.

Der Ihnen vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 stellt anhand von Daten und Fakten ein umfangreiches Bild der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH dar. Für Anregungen, die Sie zu unserer Darstellung haben, sind wir Ihnen dankbar.

Schweinfurt, 31. Mai 2023



Dr. Warnecke



ppa. Fischer

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell und Umfeld

Die GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GKS) betreibt im Hafengebiet der Stadt Schweinfurt ein Kohleheizkraftwerk und eine thermische Abfallbehandlungsanlage. Nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung wird Strom erzeugt, die Fernwärmeversorgung der ortsansässigen Gesellschafter sichergestellt sowie die Dienstleistung der thermischen Abfallbehandlung erbracht.

Auch im Jahr 2022 konnte der von den Gesellschaftern angelieferte Restmüll zuverlässig thermisch behandelt werden. Die thermische Behandlung von Restmüll und Gewerbeabfällen im Müllteil sowie die Mitverbrennung von Trockenklärschlamm im Kohleteil tragen durch Substitution fossiler Regelbrennstoffe wie Kohle, Heizöl EL und Erdgas zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen und damit zum Klimaschutz sowie zur Ressourcenschonung bei. Ebenso werden durch die Erzeugung von Strom und Fernwärme in Kraft-Wärme-Kopplung Primärenergieträger eingespart und Treibhausgasemissionen verringert.

Seit dem Jahr 2014 wird eine Kraftwerksscheibe im Kohleteil des Unternehmens an einen Gesellschafter verpachtet, der damit auf eigenes wirtschaftliches Risiko Strom und Wärme erzeugt. Die Betriebsführung dieser Kraftwerksscheibe erfolgt durch GKS als Betriebsführerin. Der in der verpachteten Kraftwerksscheibe erzeugte Strom wird durch den Gesellschafter selbst verbraucht, während die erzeugte Wärme an GKS abgegeben wird. Die zugrundeliegenden Verträge wurden mit Wirkung zum 31.12. 2022 beendet.

Für die Gesellschaft sind die Fernwärmemenge und die Abfalldurchsatzmenge die zentralen Steuerungsgrößen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklungen der Rohstoff- und Energiemärkte und energie-, abfall- bzw. regulierungspolitische Bedingungen gekennzeichnet.

Nach der im Jahr 2021 zu verzeichnenden konjunkturellen Erholung von den erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine, die zu einer Reduktion des ursprünglich prognostizierten Wirtschaftswachstums auf rund 2 % gegenüber dem Vorjahr geführt haben.

Der Krieg in der Ukraine hat zu erheblichen Auswirkungen auf die Energiewirtschaft in Deutschland geführt. Dabei waren erhebliche, teilweise extreme Erhöhungen der Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten zu verzeichnen. Die Steinkohlepreise im ARA-Raum haben sich von Beginn des Krieges Ende Februar 2022 bis Mitte März 2022 um bis zu 140 % erhöht. Im gleichen Zeitraum sind die Preise für Erdgas im Marktgebiet THE um bis zu 200 % sowie der EEX-Spotmarktstrompreis um bis zu 350 % angestiegen. Nachdem sich die Preisentwicklung in den Folgemonaten zunächst wieder etwas abgeschwächt hatte, haben insbesondere die Preise für Erdgas und Strom im August 2022 wiederum neue Höchstständen erreicht, die im Vergleich zum Vorjahresmonat teilweise um den Faktor 6 höher lagen. Von diesem Preisniveau war erst zum Ende des 3. Quartals 2022 sowie zum Ende des Jahres 2022 wieder ein deutlicher Rückgang der Marktpreise zu verzeichnen. Nachdem sich die Preise für Emissionsrechte nach einem Preisrückgang um bis zu 40 % von Ende Februar 2022 bis Mitte März 2022 weiter bis zum August 2022 auf nahezu 100 €/t erhöht haben, sind diese bis zum Ende des Jahres 2022 wieder etwas gesunken.

Der Markt für die thermische Abfallbehandlung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen war nicht nur durch das Verhältnis von nahezu konstanten Verbrennungskapazitäten und hohem Abfallaufkommen, sondern auch durch politische Vorgaben (z.B. durch Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfall-Verordnung, TA Luft, BVT Abfallverbrennung) beeinflusst.

Geschäftsentwicklung und Lage

Thermisch behandelt und energetisch verwertet wurden bei einem leicht gestiegenen Heizwert 183.000 t (Vorjahr 186.000 t) Abfälle. Bezogen auf den Auslegungsheizwert der thermischen Abfallbehandlungsanlage errechnet sich für das Geschäftsjahr eine Arbeitsverfügbarkeit von 98 % (Vorjahr 100 %). Im Rahmen der langfristigen Müllanlieferungsverträge sind im laufenden Jahr mehr Müllmengen angefallen als im GKS verbrannt werden konnten. Durch kurz- und mittelfristige Vereinbarungen mit anderen Abfallbehandlungsanlagen konnten diese Mengen jedoch zuverlässig abgesteuert werden. Die im Vorjahr auf ein externes Zwischenlager verbrachten Abfälle wurden im Geschäftsjahr zurückgeführt und verbrannt. Gleichwohl waren Abfälle zur Zwischenlagerung über den Abschlussstichtag hinaus in geringeren Mengen neu auszulagern.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das durchschnittliche spezifische Müllanlieferungsentgelt bei Verrechnung von mengenabhängigen Staffelpreisen für die Gesellschafter um rund 45 % verringert. Hierbei haben sich bei einer um rund 6 % niedrigeren Müllanlieferungsmenge der Gesellschafter gesunkene Aufwendungen für die Absteuerung von Müllmengen und die preisbedingt gestiegene Mülldampfvergütung für die Substitution von Primärenergie zur Fernwärme- und Stromerzeugung ausgewirkt.

Die Fernwärmeabgabe hat sich witterungsbedingt mit rund 314.000 MWh (Vorjahr rund 372.000 MWh) um rund 16 % verringert und liegt damit rund 10 % unter dem Mittelwert seit Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes.

Die Stromabgabe beträgt rund 14.000 MWh und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.000 MWh verringert.

Für die Strom- und Fernwärmeerzeugung wurde im Berichtsjahr Importsteinkohle und als Substitutionsbrennstoffe Müll und in geringem Umfang Trockenklärschlamm eingesetzt. Bei einem gesunkenen Kohleeinsatz haben sich die Kohleeinsatzkosten je t SKE im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr aufgrund des gestiegenen Preisniveaus an den Energie- und Rohstoffmärkten deutlich erhöht. Der Brennstoffeinsatz im Spitzenheizwerk Nord (Erdgas und Heizöl) lag niedriger als im Vorjahr. Insgesamt ergab sich bei den Brennstoffkosten je t SKE im Vergleich zum Jahr 2021 ein marktbedingter Anstieg um rund 133 %.

Der spezifische Abgabepreis für Fernwärme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 90 %. Dabei haben sich bei einer um rund 16 % gesunkenen Fernwärmeabgabe neben preisbedingt höheren Aufwendungen für Emissionsberechtigungen im Wesentlichen marktbedingt gestiegene Aufwendungen für Primärenergien ausgewirkt, die im Rahmen der Verpachtung der Kraftwerksscheibe nicht durch gestiegene Stromerlöse aufgefangen werden konnten.

Das Jahresergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € ergibt sich durch die grundsätzliche Anwendung des Kostendeckungsprinzips mit der vertragsgemäßen Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen aus Erträgen von Dritten. Vor dem Hintergrund der für die kommenden Jahre geplanten Investitionen schlägt die Geschäftsführung deshalb vor, den Jahresüberschuss den Anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die Bilanzsumme hat sich um 15,4 Mio. € erhöht. Dies resultiert auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vorräte und der Forderungen, teilweise kompensiert durch den Rückgang der Flüssigen Mittel. Die Vorräte sind insbesondere durch die preis- und mengenbedingte Zunahme der Emissionsberechtigungen gemäß TEHG sowie den mengen- und preisbedingt gestiegenen Bestand an Steinkohle zum Bilanzstichtag um 17,8 Mio. € auf 24,8 Mio. € angestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 16,8 Mio. € auf 24,6 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresüberschusses 2022, der Anstieg der Rückstellungen aufgrund preisbedingt höherer Verpflichtungen zur Abgabe von Emissionsrechten sowie der stichtagsbedingte Anstieg der Verbindlichkeiten ausgewirkt.

Das Anlagevermögen am 31. Dezember 2022 beträgt 22 % (Vorjahr 28 %) der Aktiva. Der Eigenkapitalanteil beläuft sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 57 % (Vorjahr 68 %) der Passiva. Langfristige Darlehen bestanden wie im Vorjahr nicht. Die Finanzlage war zufriedenstellend. Die Investitionen konnten aus dem Finanzmittelbestand abgedeckt werden, der sich zum 31. Dezember 2022 auf 8,8 Mio. € beläuft.

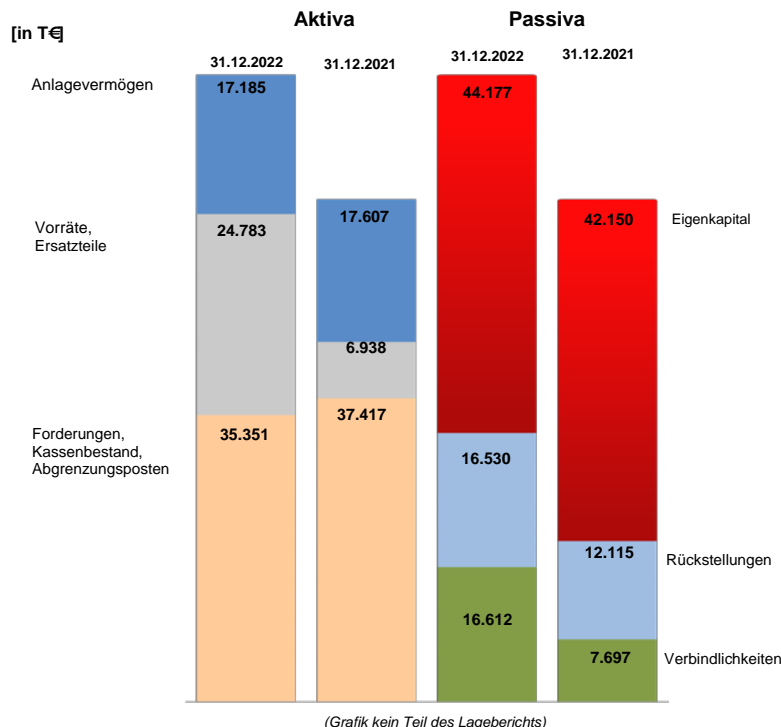


Abb. 5-1: Bilanzstruktur 2022

Die wesentlichen Planansätze des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 konnten hinsichtlich der geplanten Mengen, Preise und Erlöse mit Ausnahme der marktbedingt gestiegenen Preise für Primärenergien und für Emissionsberechtigungen und infolgedessen höheren Abgabepreise für Fernwärme an die Gesellschafter im Wesentlichen erreicht oder sogar verbessert werden. Insbesondere hinsichtlich der Müllanlieferungsentgelte der Gesellschafter konnte eine deutliche bzw. hinsichtlich der Fernwärme- und Stromabgabe sowie des Mülldurchsatzes eine leichte Verbesserung gegenüber dem Plan erreicht werden.

Insgesamt stellt die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar.

Wie in den Vorjahren gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung. Ihr Einsatz und berufliches Können hatte auch in diesem Geschäftsjahr maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen Weiterentwicklung.

Forschung und Entwicklung

Das von Fraunhofer-Umsicht, Sulzbach-Rosenberg, geleitete und u.a. zusammen mit GKS durchgeführte Forschungsprojekt "AdOnFuelControl – Adaptive Online-Brennstoffcharakterisierung von heterogenen Brennstoffen für eine optimierte Feuerungsregelung" untersucht die Steigerung des Durchsatzes in der thermischen Abfallbehandlungsanlage des GKS durch eine verbesserte Feuerungsleistungsregelung. Die Vergabe erfolgte durch die Bayerische Forschungstiftung. Das Projekt lief am 31. Januar 2023 aus.

Weiterhin wurde das Projekt „EMSARZEM - Einsatz von MV-Schlacke als Rohstoff für die Zementherstellung“ im Jahr 2021 genehmigt, in dem im Wesentlichen die Universität Duisburg-Essen sowie Schlacke-Aufbereiter und die Zementindustrie zusammen mit GKS einen neuartigen Weg beschreiten, um bei geringer werdenden Deponiekapazitäten die Verwertung der Schlacke aus der Müllverbrennung sicherzustellen. Die Laufzeit des Projektes ist bis Januar 2024 vorgesehen.

Um einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können, wurde von IUTA, Duisburg, auf Anregung von GKS das Projekt „Multi-kriterielle Optimierung der nachhaltigen Technologieauswahl für die Integration von PtX-Anlagen an Thermischen Abfallbehandlungsanlagen“ in Kooperation mit ITAD beantragt. Der Zuwendungsbescheid wurde Ende 2021 zugestellt mit Projektlaufzeit bis Ende 2023. Ziel ist unter anderem die Abscheidung von CO₂ aus dem Rauchgas hinsichtlich Investitionen und Betriebskosten möglichst exakt bewerten zu können.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Ein Risikomanagementsystem ist eingerichtet. Es erfolgt eine kontinuierliche und systematische Überarbeitung und Bewertung der definierten Risikofelder.

Chancen und Risiken

Die Auslastung der thermischen Abfallbehandlungsanlage und damit die Mülldurchsatzmenge, die Steigerung des Fernwärmeabsatzes sowie die Fortführung von Optimierungsmaßnahmen haben trotz des vertraglich vereinbarten Kostendeckungsprinzips unter dem Gesichtspunkt der mittel- und langfristigen Entwicklung zentrale Bedeutung.

Die Müllanlieferungsmengen sowie der Fernwärmeabsatz sind nahezu ausschließlich von den Anlieferungen bzw. Abnahmen der Gesellschafter abhängig. Der sicheren Entsorgung der derzeit noch hohen Müllmengen aus den langfristigen Müllanlieferungsverträgen, die die Kapazität des GKS übersteigen, ist durch kurz- und mittelfristige Vereinbarungen mit anderen Abfallbehandlungsanlagen, zum Teil im Rahmen der vertraglichen Aushilfe, sowie durch ein angepasstes Preismodell Rechnung getragen. Der Fernwärmeabsatz ist im Wesentlichen witterungsabhängig. Die Stromvergütung sowie die Höhe der Primärenergiekosten hängen direkt von der Entwicklung der Marktpreise ab.

Das im Juli 2020 verabschiedete Kohleausstiegsgesetz regelt die Modalitäten für die Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038. Nachdem es sich bei GKS um eine Steinkohle-Kleinanlage als Dampfsammelschienen-Block handelt, dürfte das voraussichtliche rechtliche Ende für die Kohleverbrennung im Zeitraum Anfang bis Mitte der 2030er Jahre liegen. Der von den Gesellschaftern gewollte GKS-Kohleausstieg wird voraussichtlich früher erfolgen.

Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erfolgte ab dem Jahr 2021 eine nationale Bepreisung von CO₂-Emissionen der Sektoren, die bisher nicht im europäischen Emissionshandel erfasst wurden. Die CO₂-Emissionen aus dem Kohleteil des Unternehmens sind bereits im europäischen Emissionshandelssystem berücksichtigt. Ab dem Jahr 2024 unterfallen auch die Betreiber von Abfallverbrennungsanlagen dem Anwendungsbereich des BEHG.

Die im Jahr 2021 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Entwurf vorgelegte und nach der erfolgten Zustimmung der Europäischen Kommission im September 2022 in Kraft getretene „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) eröffnet Fördermöglichkeiten für die Dekarbonisierung bestehender Fernwärmenetze auf dem Weg zu einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung. Zudem werden weitere Fördermöglichkeiten geprüft.

Zur Abwehr der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Energiewirtschaft und der damit einhergehenden negativen Folgen sowie durch die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Energiewende hat sich die Anzahl und die Geschwindigkeit der Gesetzesvorhaben sowie deren Umsetzung deutlich erhöht. Auf europäischer Ebene wurde mit der EU-Notfall-Verordnung vom Oktober 2022 eine vorübergehende Stromerlösobergrenze eingeführt, mit der unerwartet hohe Gewinne bei der Stromerzeugung bei Anlagen mit inframarginalen Technologien, deren Erlöse durch den marktbedingten Strompreisanstieg weit oberhalb ihrer Gestehungskosten liegen, abgeschöpft werden sollen. Deutschland hat dazu im Dezember 2022 das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) in Kraft gesetzt. Wie die Gesellschaft, die sowohl Steinkohle, die nicht zu den inframarginalen Technologien zählt, und Abfall einsetzt, abwicklungstechnisch dem Anwendungsbereich des StromPBG unterfällt, ist derzeit rechtlich noch nicht abschließend geklärt.

Die Zahlungsfähigkeit ist durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Bestand an Liquidität und ausreichende Kreditlinien gesichert.

Risiken aus dem Betrieb der Anlage und eventuelle Risiken aus der Umwelthaftung mit Auswirkungen auf die Preise sind weitgehend durch Versicherungen abgedeckt.

Ausblick

Für das Jahr 2023 wurde im Wirtschaftsplan von einer gegenüber dem Vorjahr um rund 1 % niedrigeren Fernwärmeabgabe ausgegangen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2023 lag die Fernwärmeabgabe gegenüber dem Vorjahreszeitraum witterungsbedingt um 6 % niedriger.

Aufgrund des Wegfalls der Verpachtung der Kraftwerksscheibe ab dem 01.01.2023 steht dem GKS wieder die gesamte Stromerzeugungskapazität zur eigenen Vermarktung zur Verfügung. Die Stromabgabe der Monate Januar und Februar 2023 verringerte sich gegenüber dem entsprechend angepassten Vergleichswert des Vorjahres um 7 %. Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird mit einer gegenüber dem entsprechend angepassten Vergleichswert des Vorjahres (unter Berücksichtigung des Wegfalls der Verpachtung der Kraftwerksscheibe) rund 2 % niedrigeren Stromabgabe gerechnet.

Die dem GKS angelieferten Müllmengen der Monate Januar und Februar 2023 sind gegenüber dem Vorjahr um 1 % gestiegen. Der Mülldurchsatz liegt ebenfalls 1 % über dem Wert des Vorjahreszeitraumes. Für das Jahr 2023 wird mit einer gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % niedrigeren zu behandelnden Müllmenge gerechnet. Der Durchsatz von Trockenklärschlamm im Rahmen der Mitverbrennung im Kohleteil wird im Jahr 2023 insgesamt niedriger ausfallen als zu Beginn der Investitionsmaßnahme geplant, da auf Grund von Lieferengpässen die erforderlichen technischen Anpassungen noch nicht umgesetzt werden konnten.

Angesichts der aktuellen Entwicklung der Energie- und Rohstoffmärkte, insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts, hat GKS verschiedene Maßnahmen weiterentwickelt, um die Fernwärmeversorgung und die zuverlässige Entsorgung des Mülls und des Trockenklärschlammes sicherzustellen. Die Maßnahmen konzentrieren sich dabei insbesondere auf die Themen Ver- und Entsorgungssicherheit, Verfügbarkeit von Brennstoffen und Betriebsmitteln, Kontakt mit Behörden, Information der Stakeholder, Notfalleinsatzpläne und Untersuchung der Auswirkungen von geplanten Gesetzesvorhaben. Vor diesem Hintergrund wird es voraussichtlich einerseits zu einer Verteuerung, andererseits aber auch zu einer Verbesserung bestimmter einzelner Preisansätze im Vergleich zum Wirtschaftsplan des laufenden Jahres kommen, worüber die Gesellschafter bereits unterrichtet wurden.

Der Plan für das Geschäftsjahr 2023, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, den Mengenerwartungen der Gesellschafter und erwarteten zukünftigen Entwicklungen basiert, sieht einen gegenüber dem Vorjahr moderaten Rückgang des Jahresüberschusses vor. Aufgrund des vertraglich vereinbarten Kostendeckungsprinzips wird auch künftig ein positives Ergebnis erwartet. Derzeit sind kurzfristig keine erfolgsgefährdenden Ereignisse erkennbar.

2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	T€	T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software, Baukostenzuschüsse		59	51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.960		7.345
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.922		8.732
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.158		965
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.086</u>		<u>514</u>
		17.126	17.556
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.935		3.255
2. Ersatzteile	3.848		3.618
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0</u>		<u>65</u>
		24.783	6.938
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.614		7.859
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.569</u>		<u>775</u>
		26.183	8.634
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		8.753	28.398
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		45	0
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		370	385
SUMME AKTIVA		77.319	61.962

			PASSIVA
	T€	T€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	16.361		16.361
II. Kapitalrücklage	6.647		6.647
III. Andere Gewinnrücklagen	19.143		18.076
IV. Jahresüberschuss	<u>2.026</u>		<u>1.066</u>
		44.177	42.150
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.029		1.034
2. Steuerrückstellungen	1.279		1.128
3. Sonstige Rückstellungen	<u>14.222</u>		<u>9.953</u>
		16.530	12.115
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.045		5.542
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.567</u>		<u>2.155</u>
		16.612	7.697
SUMME PASSIVA		77.319	61.962

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	T€	T€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	63.230		46.348
Verminderung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Trockenklärslammmenge und der Müll- bunker- und Zwischenlagermenge	<u>160</u> 63.390		<u>240</u> 46.588
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>566</u>	63.956	<u>940</u> 47.528
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.638		25.130
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.126</u>	48.764	<u>7.863</u> 32.993
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.402		6.500
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.443</u>	7.845	<u>1.445</u> 7.945
davon für Altersversorgung 255 T€ (Vorjahr 222 T€)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.732	1.687
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.362	2.216
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		58	103
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.102	481
10. Ergebnis nach Steuern		2.099	2.104
11. Sonstige Steuern		73	1.038
12. Jahresüberschuss		2.026	1.066

2.3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Schweinfurt unter HRB 1532 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Die Posten der Bilanz wurden auf der Aktivseite um die Position "Ersatzteile" erweitert. Die "Verminderung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Müllbunker- und Zwischenlagermenge und der Trockenklärschlammmenge" wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Umsatzerlösen gezeigt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, die Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode grundsätzlich entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse haben die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen gemindert. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 800 € werden im Jahr des Zugangs als Sofortabschreibung erfasst.

Die Bewertung der Bestände an Ersatzteilen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt mit durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Der Lagerdauer der Ersatzteile ist durch einen Bewertungsabschlag Rechnung getragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern wurden entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Rückstellungen für Pensionen und den sonstigen Rückstellungen. Der kombinierte Ertragsteuersatz beträgt 28,8 % und umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 370 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten (1.988 T€) mit dem Zeitwert der dafür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen (2.353 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,78 % p. a. gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH Köln ermittelt. Dabei ist die jährliche Rentenanpassung mit 1,0 % entsprechend berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 30 T€ (Vorjahr 49 T€). Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde nicht ausgeübt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen fristadäquaten Zinssätzen zwischen 0,68 % und 1,91 % abgezinst.

Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. in Höhe von insgesamt 5.332 T€ wurden gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt.

(2) Vorräte

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (TEHG) Emissionsberechtigungen in Höhe von TEUR 11.366 angeschafft.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	davon RLZ	31.12.2021
	T€	mehr als	T€
		ein Jahr	
		T€	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.614	-	7.859
Steuerforderungen	1.361	-	313
Übrige	<u>208</u>	-	<u>462</u>
	<u>26.183</u>	-	<u>8.634</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von Betriebsführungs- bzw. Pachtentgelten, Fernwärme- und Stromlieferungen und Müllanlieferungen. Darin sind Forderungen in Höhe von 22.843 T€ (Vorjahr 7.529 T€) gegen Gesellschafter enthalten.

Die Steuerforderungen betreffen noch nicht abzugsfähige Vorsteuer sowie Energiesteuer.

(4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich für Verpflichtungen aus Revisions- und Instandhaltungsaufwendungen, Abbruch- und Entsorgungskosten, noch nicht abgerechnete Fremdleistungen, Personalaufwendungen sowie der Abgabe von Emissionsrechten gebildet.

(5) Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten wird nachfolgend im Verbindlichkeitspiegel vorgenommen, der als Anlage 2 zum Anhang beigefügt ist.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse	2022	2021
	T€	T€
Pacht und Betriebsführungsentgelt	29.749	17.383
Fernwärme/Heißwasser	21.728	13.567
Müllanlieferungsentgelte	8.813	13.762
Strom	2.891	1.551
Klärschlammanlieferungsentgelte	<u>49</u>	<u>85</u>
	63.230	46.348
Verminderung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Müllbunker- und Zwischenlagermenge und der Trockenklärschlammmenge	<u>160</u>	<u>240</u>
	<u>63.390</u>	<u>46.588</u>

Die Müllanlieferungs- bzw. Klärschlammanlieferungsentgelte enthalten die Erlöse für die im jeweiligen Jahr angelieferte Müll- bzw. Klärschlammmenge.

(2) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält mit 58 T€ Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4. Nachtragsbericht

Wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland sind derzeit aufgrund der Systemrelevanz der Gesellschaft nicht erkennbar. Entsprechendes gilt aufgrund des Kostendeckungsprinzips hinsichtlich der aktuellen Entwicklung der Energie- und Rohstoffmärkte, insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts. Für weitere Erläuterungen hierzu wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.026 T€ soll auf Vorschlag der Geschäftsführung in Anlehnung an § 3 Absatz 4 des Partnerschaftsvertrages den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

6. Ergänzende Angaben

Geschäftsführer ist Herr Dr.-Ing. Ragnar Warnecke, Prosselsheim.

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 94 Personen beschäftigt, davon 27 Angestellte und 67 gewerbliche Arbeitnehmer. Daneben waren stundenweise zwei Aushilfskräfte tätig.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Abschlussprüfungsleistungen 20 T€

Schweinfurt, den 31. März 2023

GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Dr. Warnecke

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Stand 31.12.2022 T€	im Geschäftsjahr T€	Veränd. i. Z. mit Abgängen T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 31.12.2021 T€
ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
EDV-Software, Baukostenzuschüsse	1.978	49	274	1.753	1.926	42	-274	1.694	59
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.063		82	53.145	6.953 Z 38.764	468	6.953 Z 39.232	6.960	7.345
2. Technische Anlagen und Maschinen	202.999	183		203.182	25.840 Z 168.428	992	25.840 Z 169.420	7.922	8.732
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.167	420	30	4.566	3.202	230	-24	3.408	965
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	514	663	-91	1.086	0 Z 0		Z 0	0	514
Sachanlagen	260.743	1.266	30	261.979	32.793 Z 210.394	1.690	0 Z -24	32.793 Z 212.060	17.556
Anlagevermögen	262.721	1.315	304	263.732	32.793 Z 212.320	1.732	0 Z -298	32.793 Z 213.754	17.607

Z = Zuschuss

Anlage 2 zum Anhang

Bilanzausweis		mit einer Restlaufzeit von		
		Höhe der Verbindlichkeiten am 31.12.2022	bis 1 Jahr	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre
Art der Verbindlichkeiten	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, (Vorjahr) davon gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	11.045 (5.542)	11.045 (5.542)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten, (Vorjahr) davon gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	5.567 (2.155)	5.567 (2.155)		
davon aus Steuern (Vorjahr)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)				
Summe	16.612	16.612	0	0
(Vorjahr)	(7.697)	(7.697)	(0)	(0)

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schweinfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere



Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen



Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist



höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 21. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Manfred Edenhofer, May 22, 2023 02:03:19 PM UTC Stephan MANFRED MARTIN Ebersbach, May 22, 2023 01:03:32 PM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Ebersbach
Wirtschaftsprüfer